

Wissenschaft

Weiteres Plädoyer für eine Pflegeversicherung – Bundesgerichtliche Lückenfüllungen und weitere offene Fragen



Brigitte Pfiffner, Dr. iur., Bundesrichterin, Schweizerisches Bundesgericht, Luzern

Inhaltsübersicht

I. Kurzübersicht über die geltende Regelung

II. Bundesgerichtliche Entscheide zu offengebliebenen Fragen

- A. Welches Verfahrensrecht?
- B. Wer finanziert bei ausserkantonalem Pflegeheimaufenthalt?
- C. Fallen Pflegeleistungen nach Niederkunft auch unter Art. 25a KVG?
- D. Können Kantone und Gemeinden die Restfinanzierung beschränken?

III. Unklarheiten bei der Pflegekostenbeschränkung der Versicherten

- A. Variable Betreuungskosten zulasten der Versicherten
- B. Die Problematik der kantonalen Höchstbeiträge

IV. Es bedarf einer obligatorischen Pflegeversicherung ab 50. oder ab 55. Altersjahr

Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung, in Kraft erst seit 2011, ist in wichtigen Punkten unklar, in der Durchführung (zu) kompliziert und bezüglich der staatlichen Restfinanzierung fragwürdig. In der Botschaft von 2005¹ zu diesem Gesetz hatte der Bundesrat zwei Reformziele formuliert: Es soll zum einen die sozialpolitisch schwierige Situation bestimmter Gruppen...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login

Das Dokument "Weiteres Plädoyer für eine Pflegeversicherung - Bundesgerichtliche Lückenfüllungen und weitere offene Fragen" wurde von Gast am 26.04.2024 auf der Website pflegerecht.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024